SPRECH-

STUNDEN

Bürgermeister

Bürgersprechstunde jeden 1. und 3. Donnerstag

16:30 - 18:00 Uhr Erwachsene,

Kinder und Jugendliche

bereits ab 16:00 Uhr

0 22 22 / 945 - 101

im Monat

Telefon 2

STADT BORNHEIM BÜRGERINFORMATION



Stadtverwaltung Bornheim

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim

Anschriften:

Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim

SCHAUFENSTER BLICKPUNKT

0 22 22 / 945 - 0, Fax 0 22 22 / 945 - 126 Telefon **T** info@stadt-bornheim.de Bürgermail: **Internet:** www.bornheim.de

Fachbereich Jugend und Schule: Brunnenalle 31, Telefon **2** 0 22 22 / 9437 - 0

Öffentliche Verkehrsmittel:

Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltepunkt Bornheim Rathaus Buslinie 817 und 818: Haltestelle Rathaus

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infozentrum:

Montag-Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr Donnerstag: 07:30 - 18:00 Uhr Freitag: 07:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:

08:30 - 12:30 Uhr Montag

08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr Donnerstag

Öffnungszeiten Fachbreich Soziales und Wohnen: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 08:30 - 12:30 Uhr

Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr geschlossen Mittwoch

Öffnungszeiten übrige Fachbereiche:

08:30 - 12:30 Uhr Montag - Freitag Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Stadt Betrieb Bornheim AÖR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim

Telefon **T** 0 22 27 / 9320 - 0, Fax: 0 22 27 / 9320 - 33

info@sbbonline.de **Internet:** www.stadtbetrieb-bornheim.de

Öffentliche Verkehrsmittel Stadtbahnlinie 18: Haltepunkt Waldorf

Buslinie 818: Haltestelle Waldorf (Stadtbahn)

Öffnungszeiten Stadtbetrieb mit Friedhofsverwaltung:

Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr 08:30 - 12:30 Uhr Freitag

Öffnungszeiten Stadtbetrieb für Grünabfälle und Elektroschrott: Montag - Mittwoch 07:30 -15:00 Uhr Donnerstag 10:00 - 18:00 Uhr Freitag 07:30 - 12:00 Uhr Jeden 1. und 3. Samstag im Monat

09:00 - 13:00 Uhr

Hallen Freizeit Bad Bornheim

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim, 202222 / 3716

Öffnungszeiten des Hallenbades:

06:30 - 08:00Uhr, Frühschwimmen Montag - Freitag 14:30 - 21:30 Uhr, Familienbad Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr, Familienbad

Sauna im Hallenfreizeitbad Öffnungszeiten Sauna

Montag - Mittwoch, Freitag 10:00 - 22:30 Uhr, gemischte Sauna 10:00 - 22:30 Uhr, Damentag Donnerstag Samstag 08:00 - 21:30 Uhr, gemischte Sauna

08:00 - 19:00 Uhr, gemischte Sauna Sonntag, Feiertage Sauna XXL, jeden 2. Samstag im Monat (von Oktober bis April) 08:00 - 01:00 Uhr, gemischte Sauna

Volkshochschule Bornheim/Alfter

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim,

Telefon 2 02222 / 945-460, Fax 0 22 22 / 945 - 115 E-Mail: vhs@stadt-bornheim.de Internet: www.vhs-bornheim-alfter.de

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr Donnerstag

Offentliche Stadtbücherei

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim **Telefon 2** 0 22 22 / 938565, Fax: 022 22 / 938567 E-Mail: stadtbuecherei-bornheim@web.de Internet: www.stadtbuecherei-bornheim.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr Mittwoch geschlossen

Donnerstag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 19:00 Uhr

Wirtschaftsförderung

Für einen neuen Gewerbestandort oder Gewerbegrundstückskauf: Herr Strauss, Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim,

Telefon 2 02222 / 945-223,

E-Mail: strauss@wfg-bornheim.de

Für Fragen zu Betriebserweiterungen, Betriebsumsiedlungen, zur Standortsuche und für allgemeine Informationen zum Wirtschaftsstandort Bornheim:

Herr Römer, Wirtschaftsförderung der Stadt Bornheim,

Telefon 2 02222 / 945-339,

E-Mail: sebastian.roemer@stadt-bornheim.de

Die nächsten Sitzungen

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel, Dienstag, 24.04.2012, 18:00 Uhr, Rathaus Bornheim,

Ratssaal, Rathausstraße 2, Roisdorf

Mittwoch, 25.04.2012, 18:00 Uhr, Rathaus Bornheim,

Seniorenbeirat der Stadt Bornheim,

Ratssaal, Rathausstraße 2, Roisdorf

Donnerstag, 26.04.2012, 18:00 Uhr, Rathaus Bornheim, Ratssaal, Rathausstraße 2, Roisdorf

Weitere Informationen (Tagesordnung und Sitzungsunterlagen) finden Sie auf der Internet-Seite der Stadt Bornheim direkt unter http://session.stadt-bornheim.de/bi/infobi.php.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bebauungsplan Ro 15 in den Ortschaften Roisdorf und Bornheim / 3. Änderung Öffentliche Auslegung

Bekanntmachung

Aufgrund § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bornheim am 17.11.2011 die Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Ro 15 in den Ortschaften Roisdorf und Bornheim beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Bereich der 3. Änderung liegt im Einmündungsbereich der Knippstraße in die Kartäuserstraße.

In seiner Sitzung am 29.03.2012 hat der Rat beschlossen, den Entwurf der Bebauungsplanänderung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monates öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplanes Ro 15 in den Ortschaften Roisdorf und Bornheim mit Begründung erfolgt in der Zeit

vom 12.04.2012 bis 11.05.2012 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7, -Stadtplanung und Grundstücksneuordnung-, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Freitag Montag bis Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr und Donnerstag 14.00 - 17.30 Uhr.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter www.bornheim.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Über die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen entscheidet die Stadt Bornheim und teilt das Ergebnis mit.

Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Änderungsbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

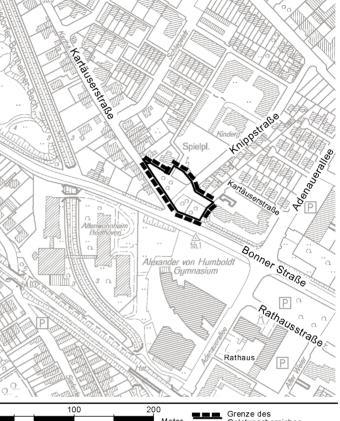
Bornheim, den 30.03.2012 Stadt Bornheim

gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

Übersichtskarte zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Ro 15



In den Ortschaften Roisdorf und Bornheim Stand: 20.10.2011



Landesvermessungsamt NRW, Bonn, 2164/2007

Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Bornheim im Ortsteil Kardorf, Bereich Altenberger Gasse; Einleitung und öffentliche Auslegung <u>Bekanntmachung</u>

Aufgrund § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bornheim am 17.11.2011 beschlossen, das Verfahren über die Aufstellung einer Satzung der Stadt Bornheim/Rhein-Sieg-Kreis über die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Kardorf im Bereich Altenberger Gasse einzuleiten.

Der Bereich der Einbeziehungssatzung liegt am westlichen Ortsrand von Kardorf beidseitig der Altenberger Gasse und umfasst die Flurstücke Gemarkung Kardorf-Hemmerich Flur 9 Nrn. 190, 55 und 224 (teilweise).

In seiner Sitzung am 29.03.2012 hat der Rat beschlossen, den Entwurf der Satzung mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monates öffentlich auszulegen.

Die Auslegung des Entwurfes mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 12.04.2012 bis 11.05.2012 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7 -Stadtplanung und

Grundstücksneuordnung-, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Freitag Montag bis Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr. Donnerstag

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter www.bornheim.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Über die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen entscheidet die Stadt Bornheim und teilt das Ergebnis mit.

Bornheim, den 30.03.2012 Stadt Bornheim gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Landesvermessungsamt NRW, Bonn, 2164/2007

im Ortsteil Kardorf



Altenberger Gasse

Grenze des Geltungsbereiche

Stand: 09.02.2012

Jugendtreff (BJT)

53332 Bornheim AnsprechpartnerIn: Brigitte Bitter und Frank Unkelbach **Telefon 2** 0 22 22 / 2500 E-Mail:

bornheimerjugendtreff@gmx.de **Internet:** www.bornheimerjugendtreff.de

Straßenbeleuchtung

Telefon 2 0180 / 2 11 22 44

"Störungsmeldung Straßenbeleuchtung"

Lnergieberatung

Im Rathaus Bornheim durch die Verbraucherzentrale NRW am am 11.04.2012 und 09.05.2012 jeweils 14 - 18 Uhr. Kostenbeitrag: 5 Euro

verantwortlich: Bürgermeister der Stadt Bornheim



jeden Montag 14:00 - 15:30 Uhr und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2 **Telefon 2** 0 22 22 / 945- 510 Fax: 0 22 22 / 945 - 511 **E-Mail:** cdu-fraktion @rat.stadt-bornheim.de

SPD

jeden Dienstag 10 - 13 Uhr und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2 **Telefon 1** 0 22 22 / 945 - 520 **Fax:** 0 22 22 / 945 - 521 E-Mail: spd-fraktion @rat.stadt-bornheim.de

Bündnis 90/ Die Grünen

nach Vereinbarung

Alter Weiher 2 **Telefon 2** 0 22 22 / 945 - 540 Fax: 0 22 22 / 945 - 541 E-Mail: gruene @rat.stadt-bornheim.de Internet: www.gruene-born-

FDP

jeden Montag 17:30 - 18:30 Uhr (außer während der Ferien) und nach Vereinbarung

Büro: Rathaus, Raum 801 Telefon © 0 22 22 / 994 - 450 Fax: 0 22 22 / 994 - 452 E-Mail: fraktion @fdp-bornheim.de Internet: www.fdp-born-

UWG/Forum

nach Vereinbarung

Hans Gerd Feldenkirchen **Telefon 2** 02227 / 9099377 Fax: 02227/909427 E-Mail: h.g.feldenkirchen @t-online.de Heinz Müller **Telefon 2** 02227 / 912070 Fax: 02227/8199713

Bornheimer

E-Mail: jenneberg

@googlemail.com

Königstraße 31

Defekte

Störungshotline:

oder auf der Internetseite der Stadt Bornheim:

Anmeldung bei Frau Burchert Telefon 22 22 / 945 - 307



STADT BORNHEIM BÜRGERINFORMATION



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim / 1. Änderung in der Ortschaft Hersel Öffentliche Auslegung **Bekanntmachung**

Aufgrund § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bornheim am 29.03.2012 beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes öffentlich auszulegen.

Der Änderungsbereich grenzt im Nordwesten an die L 118 (Herseler Straße) und im Nord- und Südosten an die Alexander-Bell-

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

Umweltbericht (Teil der Begründung)

Maßnahmenkonzept der Stadt Bornheim für den Artenschutz im Bereich zwischen Roisdorf und Hersel

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und der o. a. Informationen erfolgt in der Zeit

vom 12.04.2012 bis 11.05.2012 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7, -Stadtplanung und Grundstücksneuordnung-, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr. Donnerstag

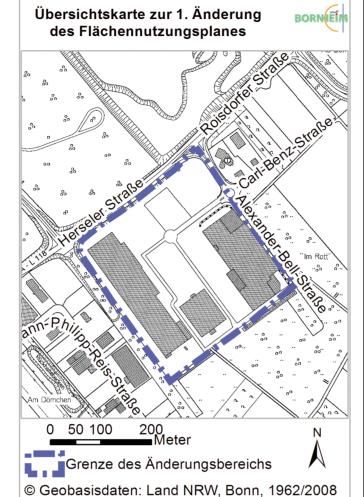
Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter www.bornheim.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Über die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen entscheidet die Stadt Bornheim und teilt das Ergebnis mit.

Bornheim, den 30.03.2012

Stadt Bornheim gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister



Bebauungsplan Ro 18 in der Ortschaft Hersel / 2. Änderung / Öffentliche Auslegung Bekanntmachung

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bornheim am 29.03.2012 beschlossen, den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Ro 18 in der Ortschaft Hersel öffentlich auszulegen.

Der Änderungsbereich grenzt im Nordwesten an die L 118 (Herseler Stra-

ße) und im Nord- und Südosten an die Alexander-Bell-Straße. Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

Umweltbericht (Teil der Begründung)

Maßnahmenkonzept der Stadt Bornheim für den Artenschutz im Bereich zwischen Roisdorf und Hersel

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebau-

ungsplanes Ro 18 in der Ortschaft Hersel mit Begründung und den o. a. Informationen erfolgt in der Zeit

vom 12.04.2012 bis 11.05.2012 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7, -Stadtplanung und Grundstücksneuordnung-, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr und Donnerstag 14.00 - 17.30 Uhr.

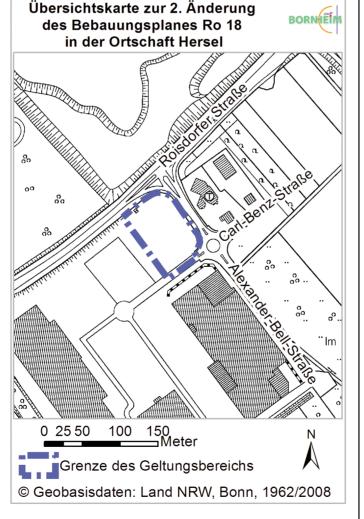
Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter www.bornheim.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Über die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen entscheidet die Stadt Bornheim und teilt das Ergebnis mit.

Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Änderungsbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Bornheim, den 30.03.2012 Stadt Bornheim gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister



Eröffnung der Spargelsaison und "Frühlingserwachen im Vorgebirge"

Am 21. April 2012 von 11:00 bis 14:00 Uhr findet wieder die traditionelle Eröffnung der Brühl-Bornheimer Spargelsaison statt, mitten im Zentrum von Bornheim auf dem Peter-Fryns-Platz.

Hier wird natürlich die neue Spargelkönigin präsentiert und viele Informationen rund um die Region, den Bornheimer Spargel und das gute Obst und Gemüse sowie die vielen Freizeitangebote gegeben. In diesem Jahr gibt es einen besonderen Höhepunkt, auf den man schon sehr gespannt sein darf.

Am darauf folgenden Wochenende am 29. April 2012 findet schon zum fünften Mal das "Frühlingserwachen im Vorgebirge" statt. Zwölf Erzeugerhöfe und Kunststätten werden wieder interessante Einblicke in die Landwirtschaft geben und mit vielen köstlichen regionalen Produkten locken.

Eingebunden sind die Höfe in eine Route mitten durch die schönsten Flecken der Stadt Bornheim.

Um 11:00 Uhr geht es los



■Die 2. Bornheimer Spargelkönigin: Margarete Ribbecke präsentiert mit ihrem Vater Karl-Heinz Steiger das erste Gemüse aus der Region.

Wolfgang Henseler wird von starten.

beim Gemüsehof Steiger. dort eine geführte Tour mit Nach der offiziellen Eröff- dem ADFC (Allgemeiner nung durch Bürgermeister Deutscher Fahrrad Club)

Einladung zur Gründung eines Partnerschaftsvereins Zawiercie/Polen

Bürgermeister Wolfgang Hen- heim ein. seler lädt alle interessierten Seit dem 02.09.2011 besteht Bornheimer(innen) zur Gründungsversammlung Partnerschaftsvereins Zawiercie (Polen) ins Rathaus Born-

eine offizielle städtepartnereines schaftliche Vereinbarung der Städte Zawiercie und Born-

Die Gründungsversammlung findet am Dienstag, dem 15.05.2012, ab 19:30 Uhr, im Raum 904 des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim statt.

Osteraktion im HallenFreizeitBad Bornheim

Süße und wertvolle Ostereier werden verschenkt

Im HallenFreizeitBad Bornheim kann von Karfreitag, 06.04.2012 bis Ostermontag, 09.04.2012 täglich in der Zeit von 8:00 bis 19:00 Uhr nach Herzenslust geschwommen, gerutscht oder sauniert werden. Die Saunalandschaft hat Ostersamstag, 07.04.2012 bis 21:30 Uhr geöffnet.

Am Ostersonntag, 08.04.2012 und Ostermontag, 09.04.2012 wartet auf ALLE Gäste eine süße Kleinigkeit. Darüber hinaus haben sich bei der diesjährigen Osteraktion wieder besondere Überraschungen verstekkt. Diplom-Sportlehrer Rudi Böhm spendiert einen Gutschein über einen Schwimmkurs für Säuglinge von 2 bis 12

Karte für den Eintritt übernimmt der StadtBetrieb Bornheim. Vorstand Ulrich Rehbann möchte mit einem Gutschein über einen Schwimmkurs für Kinder ab 5 Jahre inklusive Eintritt den Ergebnissen verschiedener Studien entgegenwirken, nach denen etwa jeder 4. Fünftklässler nicht sicher schwimmen kann. Eine Geldwertkarte im Wert von 30 Euro und eine Tageskarte Schwimmen und Sauna Erwachsene sind weiterhin zu gewinnen.

Die neuen Pächter der Gastronomie beteiligen sich mit lekkeren Gutscheinen an der Osteraktion. Die Eheleute Da-

Monaten. Die passende 10-er sija sind Anfang März im Aquarius kulinarisch gestartet und bieten abwechslungsreiche und günstige Speisen und Getränke.

> Wer einen Gewinn in den süßen Kleinigkeiten findet, meldet sich einfach beim Personal und erhält den entsprechenden Gutschein überreicht.

> Während der Osterferien vom 02. bis 14.04.2012 beginnt das Schwimm- und Saunavergnügen montags bis freitags, abgesehen von den Feiertagen, bereits um 10:00 Uhr. Weitere Informationen www.stadtbetrieb-bornheim.de oder telefonisch

02222/3716.

verantwortlich: Bürgermeister der Stadt Bornheim